

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir kommen jetzt zur Tagesordnung und ich darf alle Kolleginnen und Kollegen der Regierung und auch die Gemeinderäte ersuchen, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Unsere Klubobleute haben im Vorfeld wieder jene Stücke zusammengetragen, die als beschlossen gelten. Ich werde diese jetzt aufzählen, es ist das Stück Nummer 1) der Tagesordnung, das ist gegen die Stimmen von FPÖ und BZÖ beschlossen, das Stück Nummer 2) Österreichischer Städtebund ist beschlossen, ebenso die Stücke 4), 5), 6) und 7). Die Stücke 8) und 9) wurden abgesetzt. Die Stücke Nummer 12), 13) sind ebenso beschlossen, das KFA-Stück Nummer 14) ist gegen die Stimmen des BZÖ beschlossen, ebenso das Stück Nummer 15) Jahresabschluss 2009 GPS gegen die Stimmen des BZÖ. Vom Nachtrag das Stück Nummer 16) Petition Belastungsvergleichsstudie unter Exekutivbeamtinnen und -beamten beschlossen. Stück Nummer 17) gegen die Stimmen von KPÖ, SPÖ, FPÖ und BZÖ, da geht es um die Neubestellung des Aufsichtsrates oder Wiederbestellung der Grazer Energieagentur. Stück Nummer 18), Nummer 19), im Punkt 6) gibt es die Gegenstimmen von SPÖ, KPÖ, FPÖ und BZÖ ist ebenso die Nominierung. Das Stück Nummer 20) ist gegen die Stimmen des BZÖ beschlossen, ebenso das Stück Nummer 21) das ist, einstimmig beschlossen. Das Stück Nummer 24) ist beschlossen, Ausbau Südbahn Koralmbahn/ Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof. Das Stück Nummer 26) viergruppige Kinderkrippe Prochaskagasse ist abgesetzt.

1) MD-012075/2010

Befristeter Zugang zum Arbeitsmarkt für AbsolventInnen einer österreichischen Hochschule aus Drittstaaten

Der Ausschuss für Integration, Menschenrechte und Internationale Beziehungen stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, im Petitionswege an den Bundesgesetzgeber heranzutreten, um AusländerInnen aus Drittstaaten, welche als ordentliche Studierende einen Abschluss an einer österreichischen Hochschule oder Fachhochschule oder eine sonstige fachlich besondere Ausbildung erlangt haben, die Aufenthaltsbewilligung für Studierende gemäß § 64 Abs. 3 NAG letzter Satz um 12 Monate zum Zweck der Arbeitssuche zu verlängern.

2) Präs. 11226/2003-28

Österreichischer Städtebund;
Bestellung der Vertretung der Stadt Graz
im FA für Statistik und Register-
anwendung (vormals FA für Statistik)

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: In den Fachausschuss für Statistik und Registeranwendung (vormals Fachausschuss für Statistik) des Österreichischen Städtebundes werden von der Stadt Graz Frau Magistratsdirektorstellvertreterin Dr. Ursula Hammerl, Herr Peter Krusic (Präsidialamt - Statistik), Frau Ingrid Hubmann (A 2 - Meldewesen) und Herr Christian Schradenecker (A 2 – Standesamt) entsandt.

4) A 8/4-60789/2004

Darmstadtgasse – Kleiststraße
a) Unentgeltlicher Erwerb der Tfl. 9
(27 m²) und Tfl. 10 (11 m²) des
Gdst.Nr. 258/8, EZ 1946,
b) Unentgeltlicher Erwerb der Tfl.
583 m²) des Gdst.Nr. 258/5, EZ 1692
und der Tfl. 2 (28 m²) des Gdst.Nr.
258/7, EZ 1730

- c) Unentgeltlicher Erwerb der Tfl. 7 (2.496 m²) und der Tfl. 11 (349 m²) des Gdst.Nr. 258/1, EZ 1675
d) Erwerb der Tfl. 8 (14 m²) des Gdst.Nr. 258/3, EZ 1437, zu einem Pauschalkaufpreis von € 350,- in der KG Lend und Übernahme dieser Flächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008 beschließen:

1. Der unentgeltliche Erwerb der Teilfläche Nr. 9 (27 m²) und Nr. 10 (11 m²) des Gdst.Nr. 258/8, EZ 1946, KG Lend, aus dem Eigentum der ÖWG wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der unentgeltliche Erwerb der Teilfläche Nr. 5 (3 m²) des Gdst.Nr. 258/5, EZ 1692 und der Teilfläche Nr. 2 (28 m²) des Gdst.Nr. 258/7, EZ 1730, je KG Lend, aus dem Eigentum der GGW wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
3. Der unentgeltliche Erwerb der Teilfläche Nr. 7 (2.496 m²) und der Teilfläche Nr. 11 (349 m²) des Gdst.Nr. 258/1, EZ 1675, KG Lend, aus dem Eigentum der ÖWG und der GGW (je zur Hälfte) wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
4. Der Erwerb der Teilfläche Nr. 8 (14 m²) des Gdst.Nr. 258/3, EZ 1437, KG Lend, aus dem Eigentum von Herrn Siegfried Krausz und Frau Karin Ploder zu einem Pauschalkaufpreis von € 350,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
5. Die Übernahme der in Punkt 1 bis 4 erworbenen Grundstücksflächen, im Gesamtausmaß von 2.928 m² von den Gdst.Nr. 258/8, EZ 1946 (27 m² und 11 m²), Gdst.Nr. 258/5, EZ 1692 (3 m²) und dem Gdst.Nr. 258/7, EZ 1730 (28 m²), Gdst.Nr. 258/1, EZ 1675 (2.496 m² und 349 m²) sowie Gdst.Nr.

258/3, EZ 1437 (14 m²), alle KG Lend, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

6. Sämtliche mit dem gegenständlichen Grunderwerb verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.
7. Die Endvermessung, die Erstellung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG wird vom A 10/6 - Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.
8. Die Errichtung der Kaufverträge – wenn erforderlich, und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird vom Präsidialamt - Referat für Zivilrechtsangelegenheiten auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.
9. Die Bedeckung des Pauschalkaufpreises in der Höhe von € 350,- zuzüglich der Nebenkosten von € 50,-, somit insgesamt € 400,-, erfolgt durch das A 10/1 - Straßenamt auf der Fipos 5.61200.001100.

5) A 8/4-910/2008

Lagergasse – Straße
Übernahme verschiedener Grundstücke
Nr. 307/4, EZ 196 (524 m²)
Nr. 338 EZ 850 (389 m²)
Nr. 339 EZ 194 (423 m²)
Nr. 340/24 EZ 353 (49 m²)
Alle KG Rudersdorf, mit einer
Gesamtfläche von 1.385 m², in das
öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Übernahme der Grundstücke 307/4, EZ 196 (524 m²), Nr. 338, EZ 850 (389 m²), Nr. 339/1, EZ 193 (423 m²) und Nr. 340/24, EZ 353 (49 m²), alle KG Rudersdorf, mit einer Gesamtfläche von 1.385 m², welche mit EntschlieÙung vom 21.8.2009 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

6) A 8/4-11303/2008

Murfelderstraße – Gehsteigerrichtung
Übernahme einer ca. 36 m² großen Tfl.
des Gdst.Nr. 51/1, EZ 16, KG Murfeld, in
das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 36 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 51/1, EZ 16, KG Murfeld, welche mit Entschließung vom 27.10.2009 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

7) A 8/4 – 23000/2008

Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof
/Umkehrschleife Asperngasse;
Liegenschaft Finkengasse 2-6
vorübergehende Grundinanspruchnahme
einer 5.782 m² großen Grundstücks-
fläche einschließlich darauf befindlicher
Gebäude

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

1.) Die Inanspruchnahme einer Grundstücksfläche im Ausmaß von 5.782 m², wie nachfolgend angeführt:

Gdst.Nr. 1118/5, EZ 617, 1.9.12 m²,

Gdst.Nr. 1118/6, EZ 1290, Teilfläche von 1.271 m²,

Gdst.Nr. 1119/1, EZ 618, 2.082 m² und

Gdst.Nr. 1120, EZ 618, 517 m², alle KG Gries

sowie der auf dem Vertragsgegenstand befindlichen Gebäude – im beiliegenden Lageplan als Nr. 1 – 4 ersichtlich gemacht:

Nr. 1 – Bürogebäude, Nr. 2 Portierhaus, Nr. 3 – Brückenwaage

Nr. 4 – überdachter Lageplatz

durch die Stadt Graz, für den Zeitraum vom 1.4.2010 bis 31.3.2015 gegen ein wertgesichertes jährliches Nutzungsentgelt in der Höhe von € 115.640,- zuzüglich 20 % USt., somit insgesamt € 138.768,-, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

- 2.) Zwischen den Vertragsparteien wird eine Option zur Verlängerung des Vertragsverhältnisses auf ein weiteres Jahr vereinbart. Hiefür bedarf es jedoch einer einjährigen Vorankündigung seitens der Stadt Graz. Diese hat bis spätestens 31.3.2014 zu erfolgen.
- 3.) Die Stadt Graz verpflichtet sich auf Verlangen der Grundeigentümerin nach Beendigung der vorübergehenden Grundinanspruchnahme das Bürogebäude sowie das Portierhaus mit der Brückenwaage auf Kosten der Stadt Graz abzutragen, das Abbruchmaterial abzuführen und die Hohlräume mit schütt- und verdichtungsfähigem nicht kontaminierten Material auf Geländehöhe aufzufüllen.
- 4.) Die Bedeckung des wertgesicherten jährlichen Nutzungsentgeltes in der Höhe von € 115.640,- zzgl. 20 % USt. sowie der einmaligen Nebenkosten in der Höhe von € 7.500,- (Vergebührung), erfolgt durch die Stadtbaudirektion auf der Fipos 5.61200.0021410.

12) A 21/8-24066/2009

Brucknerstraße
Sonderwohnbauprogramm 1993
Vereinbarung mit der „Die Frohnleitner“
Antrag auf Zustimmung

Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der beiliegenden Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und der „Die Frohnleitner Gemeinnütziges Steirisches Wohnungsunternehmen“ wird die Zustimmung erteilt.
2. Die MA 21 wird beauftragt, die Interessen der Stadt Graz zu vertreten, die Koordination des Projektes durchzuführen sowie die Vereinbarung mit der „Die

Frohnleitner Gemeinnütziges Steirisches Wohnungsunternehmen“
abzuschließen.

13) KFA-K 34/2005-9

Steiermärkische Krankenanstalten-
gesellschaft mb.H.
Vertrag über stationäre Aufenthalte sowie
ambulante Behandlungen gültig ab
1.1.2010

Der Ausschuss der KFA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden und in der Anlage A angeschlossenen Vertrag plus die dazugehörigen Tarifanlagen A, B, C und D, abgeschlossen zwischen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. als Rechtsträger ihrer öffentlichen Krankenanstalten und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz, mit Wirkung 1.1.2010 beschließen.

14) KFA-K 542/2003-17

Sonderklassenvereinbarungen mit den
Grazer Privatkliniken bzw. Sanatorien
(Kreuzschwestern, Leech, Hansa, St.
Leonhard, Kastanienhof) gültig ab
1.4.2010

Der Ausschuss der KFA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden und in der Beilage A angeschlossenen Vereinbarungen abgeschlossen zwischen der Privatklinik der Kreuzschwestern GmbH. in 8010 Graz, Kreuzgasse 35, der Privatklinik Leech GmbH in 8010 Graz, Hugo-Wolf-Gasse 2-4, der Sanatorium Hansa Ges.m.b.H. in 8010 Graz, Körblergasse 42, der Sanatorium St. Leonhard für Frauenheilkunde und Geburtshilfe GmbH in 8010 Graz, Schanzelgasse 42 und Gekasan Sanatoriums BetriebsgmbH, Privatklinik Kastanienhof in 8052 Graz, Gritzenweg 16 einerseits und

der Stadt Graz für die Beamten der Landeshauptstadt Graz andererseits mit Wirksamkeit 1.4.2010 beschließen.

15) GPS-12289/2010

Jahresabschluss 2009

Die Geschäftsführung der GPS Grazer Parkraumservice stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 17, Abs 3 des Organisationsstatutes der GPS

1. den Jahresabschluss 2009 und
2. den Geschäftsbericht 2009

genehmigen.

NT 16) MD – 10047/2010

Belastungsvergleichsstudie unter
Exekutivbeamtinnen und -beamten

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Da die Belastungen von ExekutivbeamtInnen in der Stadt und auf dem Land sehr unterschiedlich zu sein scheinen, wird die Bundesregierung ersucht, eine diesbezügliche Belastungsvergleichsstudie erstellen zu lassen, um hier objektive Daten zu erhalten, die in der Folge auch bei der personellen Ressourcenverteilung zu berücksichtigen wären.

NT 17) Präs. 12994/2003-10

Grazer Energieagentur GmbH;
Neubestellung des Aufsichtsrates

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertreter der Stadt Graz werden in den von der Gesellschafterversammlung am 11.5.2010 neu zu wählenden Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur GmbH Herr GR. Dipl.-Ing. Georg Topf und Frau GRin. Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner entsandt.

NT 18) A 8 – 18572/06-19

Grazer Schlepfbahn GmbH;
ordentl. Generalversammlung;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl. 41/2008, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der am 18.5.2010 stattfindenden o. Generalversammlung der Grazer Schlepfbahn GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2009
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2009 (Vortrag des im Geschäftsjahr 2009 ausgewiesenen Jahresgewinnes von € 2.283,41,- zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von € 43.540,97 als Bilanzgewinn in Höhe von € 45.824,38 für das Geschäftsjahr 2009)
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2009
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010.

NT 19) A 8 – 18793/06-100

Grazer Energieagentur GmbH
Richtlinien für die 13. ordentl. General-
versammlung am 11.5.2010 gem. § 87
Abs. 2 des Statutes der Landes-
hauptstadt Graz,
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 41/2008, beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz, Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker, wird ermächtigt, in der am 11.5.2010 stattfindenden 13. ordentlichen Generalversammlung der Grazer Energieagentur GmbH, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung, Genehmigung der Tagesordnung.
2. Vorlage und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und über die Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2009.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses.
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers sowie der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2009.
5. Neuwahl des Aufsichtsrates der Gesellschaft für die Funktionsperiode 2010-2013.

NT 20) A 8 – 8772/07-14

Waschbetriebe Stadt Graz GmbH;
Ermächtigung für die Vertreterin der Stadt
Graz gemäß § 78 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt im Sinne des vorstehenden Motivenberichts den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87

Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Waschbetriebe Stadt Graz GmbH, Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker, wird ermächtigt, im Umlaufwege folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur schriftlichen Beschlussfassung.
2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009
3. Behandlung des Bilanzergebnisses 2009.
4. Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2009.
5. Wirtschaftsplan 2010.

NT 21) A 8 – 16565/06-21

AEVG Abfall-Entsorgungs- und VerwertungsGmbH;
Richtlinien für die o. Generalversammlung gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der am 18.5.2010 stattfindenden ordentlichen 25. o. Generalversammlung der AEVG Abfall- Entsorgungs- und VerwertungsGmbH., insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und über die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2009.

2. Beschlussfassung über die Zurkenntnisnahme des Konzernjahresabschlusses zum 31.12.2009 und über des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2009.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2009.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2009.
5. Wahl des Abschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2010.

NT 24) A 8 – 41291/2009-11
A 10/BD – 23257/2003-393

Ausbau Südbahn/Koralmbahn Graz
S-Bahn-Ausbau Großraum Graz
Nahverkehrsdrehscheibe Graz
Hauptbahnhof
Neugestaltung Bahnhofvorplatz
1. Abschluss einer Förderungsver-
einbarung mit dem Land Steiermark
über 32,410 Mio. €
2. Änderung der Projektgenehmigung von
42,412 Mio. € auf 74.822 Mio. € für den
Zeitraum 2009 – 2015
3. Information über den aktuellen
Projektstand

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 10 und 18 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses bildenden Übereinkommens zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark betreffend die Finanzierung der Errichtung der Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hbf. wird genehmigt.
3. Die Erhöhung der Projektgenehmigung betreffend die Errichtung der Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hbf. um 32.410 Mio. € von 42,412 Mio. € auf 74.812

Mio. € wird genehmigt. Der für das Bauvorhaben erforderliche Finanzmittelbedarf seitens der Stadt Graz bleibt mit 42,412 Mio. € unverändert.

	Bis Ende 2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ausgaben	1.391.442,82	5.000.000	18.000.000	18.000.000	18.000.000	10.000.000
Einnahmen		2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000

	2015	2016-2029
Ausgaben	4.430.557,18	1.372.143 pro Jahr (ohne Finanzierungskosten)
Einnahmen	2.200.000	

4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus der Fipos 5.69000.002000 „Straßenbauten, NVK Hauptbahnhof“ bzw. der Deckungsklasse „BD041“.

5. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Investitionsmaßnahmen für die Durchführung des Projektes „Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof/Neugestaltung Bahnhofvorplatz erweitert. Dafür wird der Graz AG, Geschäftsbereich Verkehrsbetriebe, einen weiteren Investitionszuschuss in der Höhe des Förderbetrages des Landes Steiermark von € 32.410 Mio. gewährt.

Die Tagesordnungspunkte 2), 4), 5), 6), 7), 12), 13), NT 16), NT 18), NT 21) und NT 24) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 1), 14), 15), 17), NT 17, NT 19) (Punkt 6 mit Mehrheit, Punkte 1 bis 5 und Punkt 7 einstimmig) und NT 20) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Potzinger

3) A 6-002270/2003-0022

Neufestsetzung der Essensbeiträge in städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
Wirksamkeit: ab Beginn des Betreuungsjahres 2010/11

GRin. **Potzinger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Fachausschuss für Kinder, Jugend und Familie haben wir das Stück ausführlich beraten, es geht um eine kleine Preisanpassung von zehn Cent pro Tag für Jause und Mittagessen. Der Vollpreis mit 2.95 ist nach wie vor sehr moderat und außerdem sozial gestaffelt für einkommensschwache Familien bis zur Hälfte des Vollpreises. Deshalb hier vorgelegt heute die Anpassung beim Preis für das Essen für die Kindergärten, Horte und Krippen. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 14 des Statuts der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In allen Beitrags- bzw. Einkommensstufen erhöht sich der bisherige Essensbeitrag um je 10 Cent am Tag bzw. je €2,- pro Monat.
2. Der neue Preis für Essensbeiträge in städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Höhe von € 2.95 pro Kind und Tag wird vom Amt für Jugend und Familie an die Eltern weiterhin sozial gestaffelt verrechnet.
3. Die jährlichen Valorisierungen der Essens- und Betreuungsbeiträge erfolgen auf Basis des Verbraucherpreisindex des Vorjahres und werden auf den Cent genau berechnet.
4. Die daraus entstehenden monatlichen Beiträge für Essen und Betreuung sind der Tabelle im Anschluss zu entnehmen.
5. Die neuen Essens- und Betreuungsbeiträge treten mit Beginn des nächsten Betreuungsjahres im September 2010 in Kraft.

Kindergarten und Heilpäd. Kindergarten:

	Betreuungsjahr 2010/2011			Monatl. Beitrag/nur Essen
Stufe	Familieneinkommen			
1	bis 1.258,00			31,15
2	1.258,01	bis	1.438,00	33,16
3	1.438,01	bis	1.618,00	36,17
4	1.618,01	bis	1.798,00	38,18
5	1.798,01	bis	1.978,00	40,19
6	1.978,01	bis	2.158,00	43,21
7	2.158,01	bis	2.338,00	45,22
8	2.338,01	bis	2.518,00	47,23
9	2.518,01	bis	2.698,00	50,24
10	2.698,01	bis	2.878,00	52,25
11	2.878,01	bis	3.058,00	54,26
12	3.058,01	bis	3.238,00	57,28
13	ab 3.238,01			59,29

Kindergrippe halbtags:

	Betreuungsjahr 2010/2011			Monatl. Beitrag
Stufe	Familieneinkommen			
1	bis 1.258,00			87,33
2	1.258,01	bis	1.438,00	98,57
3	1.438,01	bis	1.618,00	110,82
4	1.618,01	bis	1.798,00	122,07
5	1.798,01	bis	1.978,00	133,32
6	1.978,01	bis	2.158,00	145,58
7	2.158,01	bis	2.338,00	156,83
8	2.338,01	bis	2.518,00	168,07
9	2.518,01	bis	2.698,00	180,32
10	2.698,01	bis	2.878,00	191,57
11	2.878,01	bis	3.058,00	202,82
12	3.058,01	bis	3.238,00	215,09
13	ab 3.238,01			226,34

Kinderkrippe ganztags:

	Betreuungsjahr 2010/2011			Monatl. Beitrag
Stufe	Familieneinkommen			
1	bis 1.258,00			87,33
2	1.258,01	bis	1.438,00	105,94
3	1.438,01	bis	1.618,00	125,57
4	1.618,01	bis	1.798,00	144,19
5	1.798,01	bis	1.978,00	162,82
6	1.978,01	bis	2.158,00	182,45
7	2.158,01	bis	2.338,00	201,08
8	2.338,01	bis	2.518,00	219,70
9	2.518,01	bis	2.698,00	239,32
10	2.698,01	bis	2.878,00	257,95
11	2.878,01	bis	3.058,00	276,57
12	3.058,01	bis	3.238,00	296,21
13	ab 3.238,01			314,83

Hort:

	Betreuungsjahr 2010/2011			Monatl. Beitrag
Stufe	Familieneinkommen			
1	bis 1.258,00			87,33
2	1.258,01	bis	1.438,00	103,32
3	1.438,01	bis	1.618,00	120,32
4	1.618,01	bis	1.798,00	136,33
5	1.798,01	bis	1.978,00	152,33
6	1.978,01	bis	2.158,00	169,34
7	2.158,01	bis	2.338,00	192,37
8	2.338,01	bis	2.518,00	209,38
9	ab 2.518,01			227,40

Für Kinder, welche im Hort nur ein Essen einnehmen, wird ein Beitrag von € 79,39 eingehoben.

Die Tabellen wurden auf Basis 2009/2010 erstellt.

GR. **Sikora:** Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Bereits im Vorjahr wurden die Essensbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen empfindlich erhöht und zwar von 1,82 Euro auf 2.85 Euro, was eine Erhöhung um 1,03 Euro gestaffelt pro Essen ausmachte. Heute soll eine neuerliche Erhöhung für die Essensbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen werden, und zwar eine Erhöhung von, wie die Kollegin schon sagt, 10 Cent pro Essen auf 2.95 Euro, schaut nicht viel aus. Damit werden die neuen Tarife aber ab Herbst mindestens 31,15 Euro pro Kind, die höchsten 59,29 Euro pro Monat ausmachen. Wurden die Kosten, also die Erhöhung der Kosten im Vorjahr noch damit begründet, dass diese für die Zubereitung des Essens gestiegen seien, so sollen künftig auch die kostenrelevanten Leistungen rund um das Essen, wie jene der Infrastruktur zum Beispiel, Wartung und Pflege von Geräten, Kühlschränken, Herden, sowie Energie und Gebrauchsgüter bei der Berechnung zum Ansatz kommen. Werte Kolleginnen und Kollegen, der KPÖ-Gemeinderatsklub wird dieser Erhöhung seine Zustimmung nicht erteilen angesichts steigender Belastungen, denen Grazer Familien auf allen Ebenen mehr und mehr ausgesetzt werden, ist eine weitere Belastung im Familienverband unzumutbar. Viele Familien sind an uns herangetreten, die sich die Erhöhung aus dem vorigen Jahr schon nicht mehr leisten können, die Stadt Graz sollte jetzt, gerade in Krisenzeiten, auf weitere Familienbelastungen verzichten (*Applaus KPÖ*).

StR. **Eisel-Eiselsberg:** Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Ich muss feststellen, dass diese angebliche Überbelastung sozial schwacher Familien einfach ins Leere geht. Denn nicht umsonst leisten wir nach wie vor zu den Essensbeiträgen seitens des Amtes für Jugend und Familie gerade für jene Kinder beziehungsweise deren Eltern fast 900.000 Euro jährlich. Jeder der, und das ist mir das Allerwichtigste, jedes Kind in dieser Stadt bekommt in unseren Einrichtungen ein Essen, egal welchen sozialen Status dieses Kind hat oder dessen Familie, das ist entscheidend und ich sehe überhaupt nicht ein, dass wir auch in jenen Bereichen, wo es tatsächlich leistbar ist, für das Essen auch tatsächlich das zu bezahlen, was es kostet, und es ist nicht überhalten, dass wir diese Beiträge einheben. Aber noch einmal gesagt, das Wichtigste ist, alle Kinder kriegen ein Essen und das ist uns, glaube ich, allen

gemeinsam ein Anliegen und dafür wendet das Jugendamt auch an die 900.000 Euro jährlich auf (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

10) A 14-04310/2008

8.11.0 Bebauungsplan – Teil A
Sternäckerweg - Johann-Weitzer-Weg
VIII. Bez., KG Graz Stadt-Messendorf

GR. Mag. **Spath**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um den Bebauungsplan Teil A des Sternäckerweges - Johann-Weitzer-Weg, KG Graz, Graz Stadt-Messendorf im Ausmaß von knapp 6.000 m². Reines Wohngebiet ist hier ausgewiesen mit einer Bebauungsdichte von 0,2 bis 0,6. Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt, Verkehrs- und Grünraumplanung wurde in der Sitzung vom 24. 6. 2009 über den Inhalt und die beabsichtigte Auflage informiert. Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 9.7.2009 bis zum 23.9.2009 öffentlich aufgelegt und es gab dazu auch eine öffentliche Informationsveranstaltung am 18.9.2009. Es sind einige Einwendungen von Seiten der Energie Steiermark, von einigen Nachbarn, Siedlungsgenossenschaft Rottenmann, der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13b, von der Stadt Graz – Abteilung Grünraum und Gewässer eingebracht worden, diese Einwendungen wurden schriftlich behandelt. Ich darf auch noch darauf hinweisen, dass dieses Grundstück geteilt wurde in Teil A und Teil B, und wir haben hier diesen Bebauungsplan nur für Teil A da vorliegen und darf auch noch darauf hinweisen, dass die Stadt Graz mit der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann eben vereinbart hat, dass ungefähr 574 m² des Grundstückes in öffentliches Gut übertragen werden für Gehsteig und Gehwege. Der Ausschuss für Grünraum, Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 11.12, den 8.11.0 Bebauungsplan Sternäckerweg –

Johann-Weitzer-Weg – Teil A, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen zu beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 11.12
2. den 8.11.0 Bebauungsplan Sternäckerweg - Johann-Weitzer-Weg - Teil A, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigung beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (49 : 0).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

11) A 14-K-917/2006-18

04.11.1 Bebauungsplan
„Floßlendstraße-Zeillergasse-
Floßlendplatz“
1. Änderung
IV. Bez., KG. Lend

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Hier geht es um einen wichtigen Bebauungsplan, das ist der Bebauungsplan 04.11.1 Floßlendstraße – Zeillergasse – Floßlendplatz, die erste Änderung, im Bezirk Lend. Die Ausgangslage in einigen Worten: Der Bebauungsplan ist seit Mai 2009 rechtswirksam. Mit 22.12.2009 wurde vom Wohnungsamt – Referat für Wohnbau (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*) ein Antrag auf Abänderung der nordöstlichen Baugrenzlinie vorgelegt. Auf Grund einer Machbarkeitsstudie ergibt sich die Möglichkeit einer

straßenrandbegleitenden, das ist das Entscheidende, Bebauung an der Floßlendstraße im direkten Anschluss an die bestehende Wohnhausanlage Grimmigasse 1-5 zu bewerkstelligen. Durch diese Bebauung, und das ist ganz wichtig für die Bevölkerung dort, erfolgt eine Lärmfreistellung der westlich der Floßlendstraße gelegenen Frei- und Hofbereiche. Vom Eigentümer des nördlich angrenzenden Objektes Grimmigasse 1/Ecke Floßlendstraße wurde mit Schreiben vom 15. Dezember 2009 die Bereitschaft zum Anbau an das bestehende Objekt bekundet. Auf Grund der Möglichkeit dieser deutlichen Verbesserung der Lärmsituation im gegenständlichen Frei- beziehungsweise Hofbereich liegen nunmehr gegenüber der Erstellung des Bebauungsplanes geänderte Planungsvoraussetzungen vor. Die Änderung in kurzen Worten noch einmal beschrieben, es wird die nördliche Bebaugrenze in einer Anbautiefe von 15 Metern bis zur nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes gedehnt und die straßenseitige Bebauung, das habe ich eingangs schon erwähnt, der Baugrenze angepasst. Das Verfahren ist auch wichtig, nachdem auch der Bezirksrat und der Bezirksvorsteher des Bezirkes Lend miteingebunden wurden, hier wurde eine Anhörung durchgeführt, nämlich vom 29. Jänner bis 12. 2. dieses Jahres und es sind im Stadtplanungsamt keine Einwendungen und Stellungnahmen eingelangt. Vielleicht noch ganz kurz zur Situation dort, nachdem das städtebaulich auch interessant ist. Im Planwerk ist in der jeweiligen maximal zulässigen Geschossanzahl beziehungsweise die maximal zulässigen traufenseitigen Gebäudehöhen eingetragen, sodass man genau weiß, was dort hinkommen wird. Es hat sich also der Bebauungsplan in folgenden Punkten geändert: Änderung der Baugrenzen im Norden des Gültigkeitsbereiches des Bebauungsplanes, wodurch ein 15 Meter breiter Bereich für eine gekuppelte Bebauung zum Grundstück Nr. 1896/2 eingetragen wird. Der vom Gemeinderat am 23. 4. 2009 beschlossene 04.11.0 Bebauungsplan Floßlendstraße – Zeillergasse – Floßlendplatz, rechtswirksam mit 7. 5. 2009, wurde jetzt somit geändert und es wurde im Ausschuss die entsprechend heute vorliegende Fassung eingehend diskutiert und auch einstimmig angenommen. Der Bebauungsplan besteht aus dem Verordnungswortlaut und der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenverordnung sowie einem Erläuterungsbericht. Er entspricht den inhaltlichen Anforderungen, das ist auch wichtig, gemäß § 28 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz und ist widerspruchsfrei zum 3.0 Stadtentwicklungskonzept sowie zum 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der

Landeshauptstadt Graz. Ich darf daher im Namen des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag stellen, der Gemeinderat möge den 04.11.1 Bebauungsplan, Bebauungsplan Floßlendstraße – Zeillergasse – Floßlendplatz, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht beschließen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle den 04.11.1 Bebauungsplan „Floßlendstraße – Zeillergasse – Floßlendplatz“, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (50 : 0).

Berichterstatter: GR. Mag. Kvas

NT 22) A 8 – 33875/2007-87

Dritter Konkurs GAK,
Grazer Athletiksport Klub-Fußball –
Zustimmung zum beantragten
Zwangsausgleich;
Rückstehungserklärung der Stadt Graz

GR. Mag. **Kvas**: Wertes hohes Haus, geschätzte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne! Dieses Stück hat in den letzten Tagen bereits die Printmedien intensiv beschäftigt, und damit alle hier in diesem Saal und auch die Bevölkerung auf der Tribüne ein umfassendes Bild von diesem Stück kriegen und vor allem auch ohne Vorurteil entscheiden können, werde ich jetzt dieses Stück etwas intensiver und ausführlicher berichten. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2008, also vor knapp zwei Jahren die Zustimmung der Stadt Graz zum damals eingebrachten zweiten strukturierten Zwangsausgleichsvorschlag des Grazer Athletikklubs erteilt. Dieser Beschluss sah vor, dass die Stadt Graz, so

wie auch die anderen damaligen Großgläubiger mit Ausnahme der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse mit dem damals nicht erreichbaren Daniel Kimoni auf die volle für einen Zwangsausgleich vorgesehenen Mindestquote von 20 % teilweise verzichtete. Als Großgläubiger wurden damals solche Gläubiger definiert, deren Konkursforderungen über 50.000 Euro betragen, also für die ersten 50.000 Euro wurden von den Großgläubigern die allgemeine Quote von 20 % zugestanden und den darüber hinausgehenden Teil nur mehr eine solche von 5 %. Demnach wäre die damalige unbedingte Forderung der Stadt Graz in der Höhe von 1.212.394,76 mit einer Abschlagszahlung von 68.119,74 Euro zu tilgen gewesen. Am 10. Dezember 2009 wurde beim Landesgericht Graz abermals das Konkursverfahren über den GAK eröffnet. Da die Begleichung der obigen Quote an die Stadt Graz bis zu diesem Datum nicht erfolgt ist, lebt die ursprüngliche Forderung in voller Höhe wieder auf, sodass die Stadt Graz nunmehr im neuerlichen Konkursverfahren eine unbedingte Altforderung in der Höhe von 1.212.394,76 neben der seither wieder rückständigen Kommunalsteuer in der Höhe von 29.577,53 Euro angemeldet hat. Daneben, also zusätzlich noch, wurde eine bedingte Forderung von 654.000 Euro angemeldet, welche sich auf eine eventuelle künftige ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Stadt Graz aus der seinerzeitigen Förderungsvereinbarung bezieht und dementsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 20. Mai 2008 über die nächsten drei Jahre auslaufen soll.

Der GAK ist mit Schreiben vom 16. März 2010 mit der Bitte an die Stadt Graz herangetreten, für die aus dem ersten oder zweiten Konkursverfahren auflebenden Forderungen, wie bereits beim letzten Verfahren eine Rückstehungserklärung zu erwirken. Der Rechtsvertreter der Stadt Graz, Rechtsanwalt Dr. Axel Reckenzaun, erhielt daraufhin von der Stadt Graz den Auftrag, das Zwangsausgleichskonzept zu prüfen und nach Gesprächen mit dem GAK einen konkreten Formulierungsvorschlag zu entwickeln, der der seinerzeitigen städtischen Beschlusslage möglichst, betone möglichst, nahe kommt. Wesentliches Element der seinerzeitigen Beschlusslage war der Gleichbehandlungsgrundsatz für alle Großgläubiger, von welchem der Gemeinderat nur in den oben erwähnten Ausnahmefällen abgetreten wurde. Gemäß den Mitteilungen des GAK-Steuerberaters Reinhard Moderc vom 13. April 2010 betragen die gesamten angemeldeten Forderungen 4.457,043 Euro, hievon sind die größten Gläubiger außer der Stadt Graz der Insolvenzfonds mit 1.034,609,-, die Steiermärkische Gebietskrankenkasse mit 533.000 Euro, die BKS mit 326.000 Euro,

das Finanzamt mit 216.000 Euro und die Sportstätten Weinzödl. Ca 43 % der Gesamtsumme entfallen demnach auf die Stadt Graz. Der Stadt Graz wird hinsichtlich der unbedingten und der bedingten Altforderung ein anteiliger Verzicht analog dem Gemeinderatsbeschluss vom 20. 5. 2008 vorgeschlagen. Damit würde die allgemeine 20%-ige Quote für alle restlichen Konkursforderungen etwa 400.000 Euro betragen.

Der Stadt Graz würde demgegenüber für die ersten 50.000 Euro der unbedingten Altforderung die 20%-ige Quote und für den darüber hinausgehenden Betrag eine auf 5 % gekürzte Quote, somit in Summe die aus dem zweiten Zwangsausgleich offen gebliebenen 68.119,74 zugestanden. Es wird daher schlussendlich der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen: Die Stadt Graz erteilt unter den Bedingungen der vollständigen Bezahlung der oben definierten Sonderquote für die angemeldete unbedingte Altforderung Euro 68.119,74 und betreffend Kommunalsteuer der 20%-igen Barquote von 5.915,51 Euro, beides binnen 14 Tagen nach rechtskräftiger Aufhebung des Konkurses, dem Zwangsausgleich die Zustimmung. Die auf die Stadt Graz so entfallenden Barquotenbeträge sind demgemäß zur Auszahlung beim Masseverwalter zu erledigen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) und wäre bei nicht fristgemäßem Erlag den Zwangsausgleich daher zu versagen. Und schlussendlich bezüglich der bedingten Konkursforderungen der Stadt Graz im Ausmaß von 654.000,-, wird auf die Sicherstellung der 20%-igen Quote verzichtet, die Forderung reduziert sich innerhalb von drei Jahren ab Annahme des Zwangsausgleichs, sofern der Förderzweck, Betrieb des Trainingszentrums Graz Nord, innerhalb der kommenden drei Jahre erreicht wird, jährlich um ein Drittel. Der Rechtsvertreter der Stadt Graz erhält die Vollmacht, sämtliche weiteren notwendigen Schritte zu veranlassen. Ich ersuche um Annahme des Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 11 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 30/1967 idF LGBl. 31/208 beschließen:

Die Stadt Graz erteilt unter der Bedingung der vollständigen Bezahlung der oben definierten Sonderquote für die angemeldete unbedingte Altforderung (Euro 68.119,74) und betreffend Kommunalsteuer der 20%igen Barquote von Euro 5.915,51, beides binnen 14 Tagen nach rechtskräftiger Aufhebung des Konkurses, dem Zwangsausgleichsvorschlag die Zustimmung. Die auf die Stadt Graz so entfallenden Barquotenbeträge sind demgemäß zur Auszahlung beim Masseverwalter zu erlegen und wäre bei nicht fristgemäßem Erlag dem Zwangsausgleich daher die Bestätigung zu versagen.

Bezüglich der bedingten Konkursforderung der Stadt Graz (Euro 654.000,-) wird auf die Sicherstellung der 20%-igen Quote verzichtet, die Forderung reduziert sich innerhalb von drei Jahren ab Annahme des Zwangsausgleichs, sofern der Förderzweck (Betrieb des Trainingszentrums Graz Nord) innerhalb der kommenden drei Jahre erreicht wird, jährlich um ein Drittel.

Der Rechtsvertreter der Stadt Graz erhält die Vollmacht, sämtliche weiteren hiezu notwendigen Schritte zu setzen.

GRin. **Bergmann:** Sehr geehrte Damen und Herren! Bei diesem Stück fällt mir der Buchtitel eines Kinderbuches ein und zwar die unendliche Geschichte. Seit Jahren beschäftigt uns der GAK jetzt schon im Gemeinderat, wir haben hier den dritten Konkurs und wieder einmal der Antrag auf Zustimmung zu einem Zwangsausgleich. Sehr geehrte Damen und Herren! Ein totes Pferd kann man nicht mehr reiten, diesen Spruch habe ich sehr oft gehört. Und so schwer es auch uns fällt, einen in Graz traditionsreichen verhafteten Verein hier eigentlich aufzulösen oder in den Konkurs zu schicken, ist nicht leicht. Es schlagen in Graz die schwarzen und die roten Fußballherzen und ich weiß, das ist auch sehr emotional behaftet dieses Thema, aber man kann Altes nicht mit Zwang aufrecht erhalten und wenn man dies tut, kann auch nichts Neues in Zukunft entstehen. Es besteht wahrscheinlich eher die Möglichkeit, durch eine Neugründung oder vielleicht durch andere Konzepte auch die Fußballlandschaft in Graz weiterhin zu gestalten, aber wie wir aus dem Stück auch entnehmen können, ist ja aus dem letzten Zwangsausgleich, die 68.000 Euro, da hat die Stadt bis heute keinen Cent gesehen und ich weiß auch, der Herr Stadtrat Rüs

hat uns das auch im Finanzausschuss heute durchaus plausibel erklärt, er versucht, natürlich noch irgendeinen Weg und eine Möglichkeit zu finden, doch noch zu einem Euro zu kommen, aber wir sind der Auffassung, wenn das jetzt in der Vergangenheit nicht passiert ist, es wird in der Zukunft mit jedem Mal schwieriger und wir haben eigentlich keine Lust, uns in drei Jahren wieder hier damit zu beschäftigen, wieder Geld unter Umständen in die Hand zu nehmen und aus diesem Grund werden wir diesem Stück nicht unsere Zustimmung erteilen. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Haßler**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Immer wieder GAK ist der Schlachtruf, glaube ich, kennen viele in diesem Gemeinderatssaal, und diesen Schlachtruf gibt es auch schon seit über 100 Jahren in dieser Stadt. Aber dieser Schlachtruf mag am Fußballplatz eine tolle Stimmung erzeugen, ich war selbst oft dabei in der Körösisstraße, in Liebenau, wenn Spiele waren, es war ein toller Klang dieser Schlachtruf, aber im Gemeinderat hat dieser Schlachtruf für mich einen sehr schalen Beigeschmack. Immer wieder GAK gilt nämlich auch für diesen Gemeinderat und zwar in einem nicht sehr guten Zusammenhang. Der GAK ist ein Verein, der die tolle Jugendarbeit hat, der viele sportliche Erfolge schon geschafft hat, und unserer Fraktion liegt vor allem die Jugend am Herzen, weil ich glaube, dass diese Jugend wirklich zu unterstützen ist und auch sehr erfolgreich ist. Aber leider hat dieser Verein eine sehr unglückliche Hand beim Wirtschaften, wenn man sich die Chronologie ein bisschen anschaut, vom Februar 2007 bis November 2009 drei Konkursanträge. Drei Konkursanträge in zweieinhalb Jahren und jetzt ein letzter Konkursantrag mit fast 4,5 Millionen Euro Schulden. Ich denke, irgendwann muss genug sein und das sage nicht nur ich, das sagen auch die Spieler. Wenn man nachliest, in den Zeitungen gibt es eine Aussage des Kapitäns der aktuellen GAK-Mannschaft, der selber sagt, dieser Zirkus dauert schon zu lange, ich glaube, genau das trifft es auf den Kopf. Schon 2008 haben wir uns mit diesem Stück beschäftigt in ähnlicher Form, damals haben wir als SPÖ einen Antrag eingebracht, einen Zusatzantrag, wo wir, vor allem für die Jugend, die Sportstätte sichern wollten, der ist teilweise abgelehnt worden, hat es eine Ferialverfügung gegeben unseres Finanzstadtrates wo, so meinen wir, er nochmals in die Knie gegangen ist und nochmals gewisse Bedingungen akzeptiert hat, die eigentlich vom Gemeinderatsstück abgewichen sind, und damals hat der

Herr Finanzstadtrat gesagt, das kann man auch in den Medien nachlesen, dass das jetzt die letzte Chance des GAK ist, und ich frage mich, warum diskutieren wir heute, ist das jetzt wieder die vorletzte Chance oder sind wir zum Ausgangspunkt zurückgekommen? Irgendwann muss Schluss sein und ich glaube, es geht jetzt darum, bestmöglich das Ganze für die Stadt über die Runden zu bringen, vor allem für die Jugend eine Lösung zu finden und soweit mir bekannt ist, ist ja im Konkursfall auf jeden Fall die Sportstätten gesichert, das heißt, die Sportstätten GmbH muss die Sportstätte anderen Vereinen zu denselben Konditionen wie dem GAK zur Verfügung stellen. Also ich denke, wir haben eine Verpflichtung als Gemeinderäte, wir müssen Emotionen bei Entscheidungen weglassen, auch wenn es manchmal schwer fällt und deswegen werden wir als SPÖ gegen den Antrag stimmen. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie die allgemeine Situation ist, werden sich alle Fraktionen für die Jugend, für das Trainingszentrum, für die Kooperation, die glückliche Kooperation mit der HIB-Liebenau bekennen, was unterschiedlich ist, ist einfach auch der Wissensstand, was hier in den eineinhalb Jahren passiert ist. Ich weiß, bei der letzten Diskussion, und das ist richtig, was hier gesagt worden ist, jetzt soll es mit dem GAK wieder aufwärts gehen, in den eineinhalb Jahren sind leider gravierende Fehlentscheidungen im Management des GAK gefallen, die diese horrende Summe an Außenständen, an Verbindlichkeiten produziert haben. Es sind Warnungen nicht ernst genommen worden, bereits letztes Jahr im Frühjahr über die Finanzsituation des GAK, es sind Einsichtnahmen des Rechnungsprüfers über Wochen und Monate verwehrt worden, es wurden übermäßige Spielergelder ausgezahlt und es wurde ein Debakel im Marketingbereich eigenhändig produziert und ich sage hier und auch gegenüber den Grazerinnen und Grazern, es kann nicht sein, dass so gelebt wird auf unseren Taschen, das so gelebt wird, indem einfach alles Geld aus der öffentlichen Hand, aus der Stadt Graz und anderen, die hier als Großgläubiger fungieren, ob das Gebietskrankenkasse ist oder Insolvenzausgleichsfonds oder andere, finanziert werden müssen. Und deswegen habe ich in den letzten Tagen appelliert an die eigenen Kräfte innerhalb des Vereines und ich begrüße auch alle, die hier seitens

des GAK anwesend sind, hier die Selbstreinigungskraft, hier die politisch moralische, die ethische Hygiene wirklich walten zu lassen, dass jene Leute, die wirklich für dieses Debakel persönlich verantwortlich sind, hier den Hut nehmen sollen und hier Platz machen sollen für neue Kräfte. Wir alle wissen, dass dies natürlich in der Hand des Vereines liegt, in den internen Strukturen, und die Stadt Graz sozusagen nur aufrufen darf. Worauf ich aber hinaus möchte ist, dass die Stadt Graz mit dieser Vorlage sicherlich materiell dem GAK sehr entgegenkommt, ein Überleben des GAK ermöglicht, das wir dem Wesen nach auch unterstützen, aber wir gesichert haben wollen, auch hier Bezug nehmend auf das, was die KPÖ-Fraktion gesagt hat hier bezüglich der knapp 68.000 Euro aus dem letzten Insolvenzverfahren, die der GAK nicht der Stadt Graz erstattet hat, die auch die Stadt Graz nicht eingeklagt hat, dass hier sozusagen Sorge walten lassen muss und daher stelle ich einen Abänderungsantrag zum vorliegenden Stück und zwar bezieht sich der darauf, dass im vorletzten Absatz der Satz bezüglich der bedingten Konkursforderung der Stadt Graz „wird auf die Sicherstellung einer 20%-igen Quote verzichtet“, ergänzt wird, sofern seitens des GAK unten stehende Erläuterung rechtsverbindlich und zeitgerecht abgegeben wird. Die Ergänzung lautet: Der bis dato unter LGZ Graz entsprechende Aktenzeichen konkursverfangene Verein GAK, Grazer Athletiksport Klub – Fußball, abgekürzt GAK, mit der entsprechenden Adresse mit dem entsprechenden Zustellungsbevollmächtigten Präsidenten Dipl.-Ing. Anton Kürschner, bringt für das Entgegenkommen der Stadt Graz bei der Quote, nämlich auf die Sicherstellung der 20%-igen Quote zu verzichten, umgehend und jedenfalls noch zeitgerecht vor der über den Zwangsausgleich entscheidenden Tagsatzung am Konkursgericht, das ist jetzt zumindest angemerkt der 11. Mai, folgende rechtsverbindliche Erklärung bei - welche weiters auch jedenfalls zuvor dem bestellten Masseverwalter Scherbaum/Seebacher Rechtsanwälte GmbH, zur Kenntnis zu bringen ist:

- a) Zur Sicherung der Ansprüche der Stadt Graz werden - soweit zulässig - alle Ansprüche des Vereines GAK, Grazer Athletiksport Klub - Fußball aus Anfechtungs- und/oder Schadenersatzansprüchen oder anderen Anspruchsgrundlagen (z.B. deliktische Haftung) gegenüber - auch vormaligen - Organen des Vereines unwiderruflich abgetreten.

- b) Wenn die Stadt Graz zur Wahrung ihrer Interessen in diesem Zusammenhang zu Geschehen beziehungsweise Sachverhalten Auskünfte wünscht, verpflichtet sich der Verein GAK, Grazer Athletiksport Klub - Fußball vorbehaltslos und wahrheitsgemäß und vollständig und umgehend Auskunft zu erteilen, beziehungsweise je nach Wunsch auch Kopien von Dokumenten zur Verfügung zu stellen.

Das ist einfach erforderlich, um die Rechtssituation der Stadt Graz zu verbessern und, lieber Peter, wenn ich dich anschau, Herr Klubobmann von der ÖVP, dich als sehr bedächtigen und sehr nachdenklichen Menschen kenne, ich möchte jetzt nicht in deiner Haut sitzen und diesen Antrag, wie er von euch vorbereitet ist, eure Zustimmung verweigern, denn das sind wirklich die Rechte, die die Stadt Graz aus der Hand gibt, wenn ihr diesem Antrag nicht zustimmt und für mich in diesem Fall sich wirklich die Frage aufwirft, was hat die ÖVP zu verbergen, was haben die Blauen zu verbergen, die jetzt einfach zustimmen und anscheinend gar nicht wissen, warum, weil sie sich eigentlich in der Vergangenheit über die Sachverhalte des GAK eigentlich gar nicht schlau oder erkundigt haben, was habt ihr zu verbergen, dass solche Leute, die wirklich verantwortlich sind für diesen Crash, für diese Pleite, für dieses Bankrott, dass ihr diese Leute deckt und nicht alles Erforderliche, Mögliche juristisch nützt, um das anzugehen. Darüber hätte ich gerne Auskunft und die Grazerinnen und Grazer auch, die letzten Endes eure Zeche zu bezahlen haben. Danke.

GR. **Sippel**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher auf der Galerie! Die FPÖ stimmt heute für den Zwangsausgleich, das hat damit zu tun, dass für uns die Hausaufgaben, wenn auch nicht sehr gut, dann zumindest befriedigend gemacht worden sind. Der Betrieb ist kostenmäßig auf ein Minimum gesetzt, wirft man einen Blick in das Zukunftskonzept, so wird hier von 700.000 Euro Budget gesprochen, das ist für einen Verein dieser Konstellation angemessen. Das neue Konzept sieht auch darüber hinaus eine Verlagerung der Heimspiele, was längst auch notwendig ist, von der UPS-Arena nach Weinzödl vor und sieht ebenfalls eine neue Vereinsführung vor. Ebenfalls sind noch Fans vorhanden, was auch im wirtschaftlichen Bereich natürlich interessant ist, über 2.000

Fans besuchen im Durchschnitt die Spiele des GAK. Eines ist klar, bis zum jetzigen Zeitpunkt gab es Verhandlungen mit Marketingpartnern und Sponsoren. Lehnen wir heute den Zwangsausgleich ab, so bedeutet das den Todesstoß für weiteres Marketing und Werbeeinnahmen, ganz egal ob es zur Ausgliederung der Marketingabteilung, wie auch im neuen Konzept vorgesehen, kommt. Und, Herr Gemeinderat Mariacher, wir haben überhaupt nichts zu verbergen, ganz im Gegenteil, ich glaube, was wir hier heute an den Tag legen, das ist wirklich politisch verantwortungsvolles Handeln (*Applaus FPÖ*). Und ich denke auch, und da muss ich auch meinen Vorrednern insofern Recht geben, selbstverständlich hat dieses Thema, diese Debatte eine sehr emotionale Komponente. Wir alle sind Menschen, der GAK ist Teil der Grazer Geschichte seit 108 Jahren mittlerweile, ich erinnere an die gut besuchten und immer stimmungsvollen Derbys zwischen Sturm und GAK, auch unser Bürgermeister hat ja vorgeschlagen, hier wieder solche Nostalgiederbys zur Belebung der Wirtschaft stattfinden zu lassen. Ich denke, das sind Faktoren, die man nicht vergessen sollte und es geht vor allem hier um die sportbegeisterte Jugend und die Eltern. Ich glaube nicht, dass es so einfach sein wird, diese Schar an sportbegeisterten Jugendlichen so einfach in anderen Vereinen, wie Sie das, Frau Klubobfrau Jahn, vorhaben, bei anderen Vereinen so einfach unterzubringen. Unsere Zustimmung bedeutet aber nicht, dass das ein Freibrief für die handelnden Personen bedeutet (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), das schließt selbstverständlich nicht aus, dass Schuldige, wenn es wirtschaftliche Verfehlungen geben sollte, das ist noch Gegenstand der Diskussionen und auch der Erhebungen, die laufen, dass Schuldige zur Verantwortung gezogen werden, das schließt unsere Zustimmung mit Sicherheit nicht aus. Und dass ein Zwangsausgleich auch im wirtschaftlichen Sinne günstiger ist, das brauche ich Ihnen ja wohl nicht erklären. In Wirklichkeit geht es darum, in Zukunft, was die Fördermittel betrifft, diese für andere Vorhaben freizubekommen, das ist auch eine Wahrheit, die hier einmal angesprochen werden muss.

Zwischenruf GRin. Binder: Ja genau, sinnvolle Förderungen.

GR. **Sippel**: Lassen wir es nicht zu, dass sich diese Kräfte hier durchsetzen, die versuchen, diese scheinbaren Mehrheitsverhältnisse auszunutzen, um Macht und Intrigenspiele sowie politische Kleingeldwäscherei auf den Rücken von Fans, Kindern und Eltern zu betreiben. Diese Zugangweise ist abzulehnen und zeugt nicht von verantwortungsvollem politischen Handeln. Lassen wir den GAK am Leben, eröffnen wir ihm die Chance in wirtschaftlicher wie in sportlicher Hinsicht (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), wie Phönix aus der Asche zu steigen. Danke (*Applaus ÖVP und FPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Hoher Gemeinderat! Ich bin sicherlich nicht derjenige, wenn der Antrag vom Finanzressort gekommen ist, der den Vorstand des GAK verteidigt. Wir haben im Laufe der letzten eineinhalb Jahre gesehen, dass der GAK die Chance, die wir ihm damals gegeben haben, nicht genutzt hat. Wir wissen alle, dass der GAK sportlich ganz, ganz knapp dran war, den Sprung in die nächsthöhere Liga zu schaffen, das ist leider nicht geglückt, aber es ist auf der anderen Seite auch kein Zeichen von Verantwortung, wenn man Budgets auf diesen Sprung nach oben ausrichtet und sich offensichtlich keine Gedanken macht, was passiert, wenn man eben diesen Schritt nicht erreicht. Mir ist auch völlig klar, dass bei dieser Frage wahrscheinlich so wie bei ganz wenig anderen Fragen in Graz einfach die Emotionen sehr hoch sind. Ich glaube, es hat auch nicht viel Zweck, dass die eine Seite der anderen vorwirft, emotional zu agieren, nicht emotional agieren hier wahrscheinlich ganz, ganz wenige. Aber ich denke, das ist nicht die Frage, die jeweils mich noch uns veranlasst haben, dieses Stück zu bringen und diesen Vorschlag zu machen, weil es, glaube ich, genau darum geht, was der Kollege Haßler gesagt hat, das hat mich jedenfalls ebenfalls geleitet, nämlich das Bestmögliche für die Stadt über die Runden zu bringen. Und ich meine das einfach in wirtschaftlicher und finanzwirtschaftlicher Sicht. Die Frage, die sich aus meiner Sicht stellt, ist die Frage nach der Schadensbegrenzung. Wir haben 70.000 Euro Außenstände beim GAK, das ist das, was nach dem letzten Zwangsausgleich für die Stadt zugefallen ist, das nicht bezahlt wurde, wir haben uns selbstverständlich alle gewundert, wie kann ein Zwangsausgleich abgeschlossen werden, bei dem dann die Außenstände und Summen nicht bezahlt werden und die Frage, die sich jetzt stellt, mit welcher

Variante haben wir die größere Chance, diese 70.000 Euro zu bekommen? Ich bin fest davon überzeugt, dass wir die größere Chance haben, diese 70.000 Euro zu bekommen, wenn wir dem Zwangsausgleich zustimmen. Ich bin mir auch nicht sicher, ob wir das Geld auch tatsächlich bekommen, aber ich bin überzeugt, dass die Chance die größere ist, als wenn der GAK mit einem Konkursverfahren dann endgültig ausgelöscht ist. Ich möchte daran erinnern, dass wir in diesem Zusammenhang keinen einzigen Euro aus dem Stadtsäckel an den GAK überweisen. Es geht, wie gesagt, um Schadensbegrenzung. Ich bin auch überzeugt, wenn der GAK jetzt untergeht, dann werden wir in jedem Fall uns überlegen müssen, was machen wir mit dem Trainingszentrum. Es kann trotzdem sein, dass wir im Herbst diese Frage auf jeden Fall stellen, aber wenn wir jetzt diesem Zwangsausgleich nicht zustimmen, dann ist das ziemlich sicher, und wenn wir dem Zwangsausgleich zustimmen, dann gibt es eben möglicherweise eine Chance, wo das nicht sicher ist. Denn eines muss uns auch klar sein, wenn wir für das Trainingszentrum verantwortlich sind, bin ich überzeugt, dass den Sportverantwortlichen sehr, sehr viele gute und tolle Überlegungen einfallen werden für das Trainingszentrum, aber das Erste, was passiert, ist, dass wir im Herbst eine neue Budgetposition eröffnen mit Abgang Trainingszentrum Weinzödl. Dass wir das verhindern können, denke ich, ist auch leichter gegeben oder eher gegeben jedenfalls die Chance ist größer, wenn dieser Zwangsausgleich durchgeht. Aus diesem Grunde denke ich, ist es aus Sicht der Stadt durchaus vernünftig, vielleicht nicht lustig und sicherlich entgegen vielen Emotionen aber ist es durchaus vernünftig, diesem Zwangsausgleich zuzustimmen. Ich möchte gerne noch zum Herrn Mariacher was sagen, also, lieber Herr Mariacher, wenn Sie fragen, was hat die ÖVP zu verbergen, es drängt sich gerade auf, die Frage umzukehren. Was haben Sie zu verbergen, Herr Mariacher, Sie waren bis vor kurzem Vorstand, soweit ich das weiß vom Fanklub, sind dort ausgetreten, haben zurückgelegt, sich offensichtlich auch ein bisschen vor der Verantwortung gescheut, ich kenne mich nicht genau aus, was da möglicherweise alles auf Sie zukommen hätte können, jedenfalls diesen Vorwurf uns zu machen, finde ich durchaus grotesk, Herr Mariacher. Ich glaube, dass es nicht erforderlich ist, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen, es ist klar von meiner Seite, dass, wenn es hier Möglichkeiten gibt, Ansprüche geltend zu machen, die über den Rahmen des Konkursverfahrens, des Zwangsausgleichsverfahrens hinausgehen, dann werden wir das selbstverständlich prüfen und werden das gegebenenfalls auch

tun, das ist selbstverständlich. Aber an und für sich steht es, glaube ich, derzeit nicht zur Debatte und wir verbessern unsere Position in diesem Verfahren auch nicht, denn in jedem, so sind wir heute jedenfalls am Vormittag auch vom Rechnungshofdirektor belehrt worden, dass im Masseverfahren ja zunächst einmal der Konkurs ausgesprochen wird und dabei der Masseverwalter die Aufgabe hat, alle Ansprüche gegenüber dem GAK zu prüfen. Aber wie gesagt, sollte darüber hinaus irgendein Verdacht oder auch irgendein Moment entstehen, so werden wir das selbstverständlich prüfen. Das sind die wesentlichen Gründe, wieso wir bitten, diesen Antrag zu unterstützen (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Jahn:** Ich glaube, der einzige Konsens, den wir heute haben, ist, dass wir eigentlich alle lieber über die sportlichen Großtaten des GAK reden würden, über Tabellenstände, Cupfinale und sonstige Dinge, aber wie wir wissen, ist leider GAK, das muss man wirklich sagen, relativ weit davon entfernt und wieder einmal reden wir über Konkurs oder Zwangsausgleich. Alle unsere grünen Prognosen aus dem Jahr 2008 sind bedauerlicherweise eingetreten. Die GAK-Jugend, die hier schon sehr oft genannt wurde, wenn man mit der GAK-Jugend redet, mit den Trainern, mit den Jugendlichen selber, die sagen, sie sind sehr glücklich bei der HIB-Liebenau, das läuft super dort, da haben sie gute Möglichkeiten im Training, sind sie auch sehr erfolgreich, nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland spielen sie Superspiele gegen Bayern München etc, auch gegen Redbul Salzburg zum Beispiel, aber wenn man mit denen redet, die sagen, wir wollen eigentlich mit dem GAK als Verein nichts zu tun haben. Wir wollen organisatorisch mit dem GAK nichts mehr zu tun haben. Nur damit wir auch wissen, wovon wir reden. Was den Zwangsausgleich betrifft, gibt es mehrere Punkte, die da leider dagegen sprechen. Es gibt kein überzeugendes, realistisches Fortführungskonzept mit realistischen Zahlen. Zweitens, es gibt keine Perspektive, wie die Schulden des Vereines sinnvoll abgebaut werden können, da rede ich nicht von den Schulden, die der Verein bei der Stadt Graz hat, sondern auch, was ist mit den offenen Forderungen von der Finanz, was ist mit den offenen Forderungen von der Gebietskrankenkasse, da kommt einiges an Tausenden Euro zusammen, wo wir nicht wissen, wie das in Zukunft geregelt werden kann und soll. Es ist traurig, aber auch eine Wahrheit. Ich frage

mich, woher ÖVP und FPÖ die Gewissheit nehmen und diesen Optimismus, dass diese 70.000 Euro wirklich fließen, wenn der Zwangsausgleich fix ist. Innerhalb von eineinhalb Jahren hat es der Verein leider nicht geschafft, das Geld zu bezahlen, was macht euch so sicher, dass es in Zukunft anders wird, es tut mir sehr leid, aber ich kann diesen Optimismus nicht teilen, das ist traurig, aber wir müssen das leider zur Kenntnis nehmen. Wir werden jedenfalls, wenn die 14-Tage-Frist abgelaufen ist, sehr genau nachfragen, ob das Geld überwiesen wurde oder nicht. Es gibt die Investorengruppe, die ist zerstritten, da gibt es unterschiedliche Interessenslagen im Hintergrund, wir haben keine Ahnung, wer das überhaupt alles im Detail ist, das ist ganz besonders großartig und zweitens haben wir keine Ahnung, wie es da weitergeht und wie sie den Verein in Zukunft unterstützen wollen oder auch nicht. Auch damit das da herinnen einmal in aller Deutlichkeit gesagt ist: Für die Stadt Graz, wir gehen nicht davon aus, dass wir, in welchem Fall auch immer, noch irgendwas von den zwei Millionen Euro aktueller Schuldenstand sehen werden, auch damit wir das wissen, es geht nimmermehr ums Geld, weil das ist sowieso weg aus Sicht der Stadt Graz. Auch die Stadion GesmbH hat, wurscht ob Konkurs oder Zwangsausgleich, der GAK wird in den nächsten Jahren nicht mehr im Liebenauer Stadion spielen können, weil es zu teuer ist und ich würde es auch nicht gut finden, wenn der GAK, sollte er überleben, dort spielt, weil der Kostenfaktor einfach zu hoch ist und das Geld wieder an anderen Orten dem Verein fehlt. Gleiches gilt für das Trainingszentrum, das Trainingszentrum ist für einen Bundesligaverein bestimmt, der auch dementsprechende Fördergelder bekommt. Akademieförderung, Sponsorengelder, Gelder aus ORF-Übertragungen, das alles hat der Verein leider, leider nicht. Er spielt in der Regionalliga, hat sehr wenige Einnahmen und kämpft ums Überleben. Dieses Trainingszentrum, das muss man näher anschauen. Es wäre schön wenn GAK drinnen bleiben könnte und zusätzliche andere Vereine, darüber könnte man vielleicht noch reden, aber für den GAK allein ist das wirtschaftlich absolut irrelevant. Also das muss uns schon bewusst sein, auch, liebe KollegInnen, alle diejenigen, die das jetzt hier unterstützen. Zum Antrag vom Kollegen Mariacher hat der Gerhard Rüscher schon alles Nötige dazu gesagt, ich denke mir, im Konkursverfahren ist ohnehin klar, dass strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen von den Gerichten geklärt werden, das ist überhaupt keine Frage und falls das nicht der Fall sein sollte und es gibt einen Zwangsausgleich, dann gibt es die nötigen Gemeinderatsstücke und Vertragswerke, die auch klar sind und da haben wir auch

juristischen Beistand, also von dem her ändert der Antrag leider nichts ab der Macht des Faktischen und was wir schon auch kritisch anmerken müssen, ich verstehe viele der Kritikpunkte vom Kollegen Mariacher, was jetzt Vereinsinternes betrifft, da gibt es sicherlich Entwicklungen, die in den letzten Jahren, Jahrzehnten möchte ich fast sagen, nicht nur positiv waren und die auch mit vielen Personen zusammenhängen. Nur das sind Dinge, ob ein neuer Vereinsvorstand gewählt wird, ein neuer Obmann, das soll bitte die Generalversammlung des GAK, die Mitglieder des GAK sollen das bitte besprechen, das ist unlauter, dass wir hier herinnen als PolitikerInnen jetzt da Vereinsvorstandspolitik über Frage Zwangsausgleich, Konkurs machen, das möchte ich nicht, bitte GAK-Mitglieder überlegt euch das, wie ihr euch in Zukunft strukturiert, das möchte ich nicht, dass das hier eine politische Debatte wird, das soll bitte in den Vereinsgremien des GAK bleiben (*Applaus Grüne*).

GR. **Grosz:** Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren der Stadtregierung, Besucher auf der Zuschauertribüne, Medienvertreter! Wir brauchen ja gar nicht lange darüber diskutieren über den Zwangsausgleich. Der Zwangsausgleich wird heute durchgehen, denn es gibt eine Mehrheit aus ÖVP und Freiheitlichen, die die dagegen waren, die Sozialdemokraten, können nicht einmal mehr Mehrheiten hier garantieren, weil ihre Gemeinderäte fehlen, das heißt, ich empfehle Ihnen einmal als Erstes Läuse melken zu gehen, Kühe zu hüten oder was auch immer, aber bitteschön keine Politik. Hier heraußen irgendwelche Bedingungen aufzustellen und dann nicht einmal für eine Mehrheit zu sorgen, wo das BZÖ durchaus mitgemacht hätte. Nämlich dann, wenn es darum geht, dem GAK eine gute Zukunft zu sichern, und eine gute Zukunft beginnt damit, dass wir, wenn wir schon das Faustpfand dieses Zwangsausgleiches haben, dass wir auch darauf Wert legen, dass dieser GAK von jenen befreit wird, von jenen personellen Altlasten befreit wird, die uns die letzten Jahre gezeigt haben, dass sie das kleine Einmaleins, das unternehmerische Einmaleins nicht einhalten können. Denn 3.941.000 Euro der 68.000 Euro, die man der Stadt Graz schuldig sind, dürfte selbst Ihnen, Herr Bürgermeister, der einmal in einem Unternehmen gearbeitet hat, doch zeigen, dass das weit davon entfernt ist vom kaufmännischen kleinen Einmaleins, wenn man nicht einmal seine Schulden zahlen kann und dreimal den

gleichen Fehler macht, und wir machen heute als Gemeinderat zum dritten Mal den gleichen Fehler und prolongieren damit auch die Altlasten des GAK auf den Sankt Nimmerleinstag und treffen uns in einem halben Jahr wieder zum vierten Mal, um den nächsten Zwangsausgleich zu diskutieren, weil wir nicht dieses Zeitfenster und diese Chance nutzen, dass wir endlich einmal dafür Sorge tragen, dass dieser große Traditionsverein auf gesunde, wirtschaftliche und sportliche Beine gestellt wird. Wer einmal den Fehler macht, sehr geehrte Damen und Herren, daraus kann man lernen, einmal kann man hinfallen, dann kann man wieder aufstehen, beim zweiten Mal wird es schon sehr bedenklich, aber beim dritten Mal das ist schon sehr pathologisch und da hilft eigentlich nur mehr die politische Sachwalterschaft. Also das dritte Mal den gleichen Fehler zu machen und zu sagen, wir gehen zur Tagesordnung über und wir schlagen dann wieder die Zeitungen auf und sehen, dass dieser Verein nicht gesundet, sportlich sehr wohl gesundet, die Fans stehen auch auf der Seite dieses Vereins, die Herzen auch der Sportbegeisterten, die sich Schwarz und Rot in dieser Stadt wünschen, aber dass wir nicht dann eingreifen in einer Situation, wo es um die wirtschaftliche Zukunft dieses Vereines geht, das ist, sehr geehrte Damen und Herren, fahrlässig. Und daher ist auch nicht der Kollege Mariacher das Problem, ich finde es ja sehr putzig, wir diskutieren über 3,9 Millionen Euro und die Blauen da hinten in ihrer letzten Reihe diskutieren über den Herrn Mariacher, ich meine Themenverfehlung, setzen, abtreten, auflösen, sondern es geht um 3,9 Millionen Euro und es geht darum, dass wir als BZÖ etwas dafür verlangt haben für unsere Zustimmung und gesagt, wir wollen sicherstellen, dass dieser Verein einen personellen Neustart hat so wie auch Sturm die Möglichkeit hatte, einen personellen Neustart zu bekommen oder glauben Sie, dass Sturm jetzt so erfolgreich gewesen wäre, wenn wir die Karnigsche Wirtschaft dort fortgesetzt hätten? Glauben Sie wirklich, dass der Herr Rinner jetzt auf einen gesunden Verein zurückgreifen kann, wieder gute Sportler ausbildet, wenn man mit Karnigs Finanzsystem weitergearbeitet hätte? Glauben Sie das wirklich? Sie wollen das aber, Sie wollen das personelle Altboot GAK weiterfahren lassen, damit wir in vier/fünf Monaten die nächste Malaise haben und in einem Jahr wieder und das Ganze hat kein Ende und die Fußballfans leiden. Wir haben gesagt, personeller Neustart, das ist notwendig, das können wir auch verlangen als Hauptgläubiger dieser Stadt, das kann jeder Gläubiger verlangen in einer Konkurs-, in einer Zwangsausgleichssituation, dass man sagt, zeigt mir einmal, ihr seid Schuldner, wir sind Schuldner, zeigt mir einmal, wie ihr den Verein,

die Firma fortführen wollt, gebt uns ein Fortführungskonzept und das Zweite, was wir wollten, ist, dass wir endlich die Organhaftung schlagend machen wollen, denn ich speise mich nicht mit 68.000 Euro ab, sondern ich will, dass jene Organe der letzten vier/fünf Jahre, die mitgeholfen haben, dass der Verein in der Situation ist wie er ist, auch persönlich zur Kasse gebeten werden und zwar mit ihrem Privatvermögen und das waren die zwei Grundbedingungen, die man nicht erfüllt hat. Und deswegen stimmen wir auch heute gegen den Zwangsausgleich für den GAK, für die Sportler, für die Fans, für ein sportbegeistertes Graz, aber gegen die Prolongierung der Misswirtschaft und der Freunderlwirtschaft, denn dafür bin ich leider nicht zu haben, dafür sind offenbar die billigen Jakobs der Mehrheit heute zu haben, wenn halt ein bisschen die Logen, da hast du schon Recht gehabt mit den Freimaurerlogen, wenn ein bisschen die Logen schnippen, dann sind die billigen Jakobs mit der Mehrheit da, da machen wir nicht mit, denn wir haben auch hier im Gemeinderat die Aufgabe, das Geld des Steuerzahlers zu garantieren, aber auch zu garantieren, dass diese Stadt mit zwei Vereinen sportlich erfolgreich bleibt. Ich danke Ihnen (*Applaus Grüne und BZÖ*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Also der Herr Gemeinderat Kollege Grosz überrascht mich immer wieder. Offenbar hat er die Expertise bei Austria Klagenfurt eingeholt, weil die BZÖ-Experten, die...

Zwischenruf GR. Grosz unverständlich.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: ...ja und wie lange waren das noch die Orangen, ich meine, es kennt sich bei euch natürlich kein Mensch aus, ist auch nicht möglich. Aber in Wirklichkeit ist ja das wirtschaftliche Know-how der Orangen wirklich überschaubar. In einem Punkt hat er allerdings Recht, er hat nicht, damit Recht, mich interessiert die Führungskrise des GAK schlicht und einfach nicht und zwar aus deinem einfachen

Grund, das ist eine Sache eines Vereines, das haben die Organe zu bestimmen, die haben dort Rechnungsprüfer und dort gibt es natürlich auch eine Verantwortung, die wahrgenommen werden muss. Was mich viel mehr interessiert, ist die doch recht ulkige Argumentation von unserem Finanzreferenten, der in einer sehr, sehr mutigen Aktion schon eine Rolle gespielt hat bei der Abwendung des letzten nicht stattgefundenen Konkurses, wo er in Wirklichkeit in Abänderung einer Abstimmungslage im Gemeinderat im Rahmen einer Ferialverfügung eine Entscheidung getroffen hat, die er meinte verantworten zu können und heute sagte er, es gilt Schaden von der Stadt abzuwenden. Das hat schon damals gegolten und ich frage mich, warum er seine Verantwortung damals eigentlich nicht wahrgenommen hat, weil es war absehbar, was auf die Stadt zukommt. Und man kann sich doch nicht hinstellen als Finanzreferent und so tun, als ob entgangene Einnahmen ihn in Wirklichkeit unglaublich, es geht ja nicht nur um die 68.000 Euro, wenn man über entgangene Einnahmen Verpflichtungen eines Schuldners so redet, als ob das überhaupt nichts mit unserem Budget zu tun hätte, natürlich hat er hier eine Verantwortung und er hat sie schlicht und einfach nicht wahrgenommen, meine Damen und Herren. Und heute stellt er sich hin und sagt, na ja, sozusagen um das Allergrößte zu vermeiden, müssen wir jetzt noch einmal zustimmen und ich sage ja, er hat Recht, aber dann machen wir es mit all unseren Schuldnern genauso, jedes kleine Unternehmen, das nicht in der Lage ist, seine Kommunalsteuer zu zahlen, muss dann doch gleich behandelt werden, wenn es in den Konkurs getrieben wird oder vor der Konkursituation steht. Jeder kleine Hundebesitzer, der seine Steuer nicht zahlen kann, müsste doch gleich behandelt werden, machen wir es doch mit allen so, aber so einen Vorschlag habe ich vom Finanzreferenten nicht gehört, mit gutem Grund nicht gehört. Sondern es geht ihm wirklich darum, einen Fehler, in den er sich selber hineingetrieben hat, in den er reingetappt ist, immer wieder und immer wieder zu wiederholen, damit es nicht auffällt, was man für einen Fehler in Wirklichkeit gemacht hat, meine Damen und Herren, und das ist Politik, wie sie nicht sein darf. Wir haben vor wenigen Tagen im Stadtsenat drüber diskutiert, ob wir 60.000, 70.000 oder 80.000 Euro dafür ausgeben dürfen, dass es zu keiner Mieterhöhung kommt jährlich und damals hat der Finanzreferent uns sehr einleuchtend erklärt, das geht nicht, weil das summiert sich und wir müssen doch aufpassen auf unser Geld und nicht einmal 790.000 Euro für die Mieterinnen und

Mieter, denen es sehr oft nicht gut geht, städtischer Wohnungen, Gemeindwohnungen bereitzustellen, aber für einen GAK haben wir Jahr für Jahr...

Zwischenruf GR. Rajakovics unverständlich.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Ja, das glaube ich schon, dass das dir unangenehm ist, weil es in Wirklichkeit eine der ganz großen Peinlichkeiten der ÖVP ist, was hier geschieht und es wird eine weitere Peinlichkeit dem hinzugefügt werden, meine Damen und Herren. Ich rede nicht über den GAK, ich würde mich freuen, wenn er unter neuen Rahmenbedingungen wiederentstehen würde und fortgeführt werden könnte, ich rede über die städtischen Finanzen, von denen ich was verstehe und ich sage, das was hier geschieht, ist in Wirklichkeit ein Unrecht gegenüber allen anderen Schuldnern und Schuldnerinnen der Stadt Graz, denen man dieses Privileg nicht zukommen lässt (*Applaus SPÖ und Grüne*).

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Geschätzte Damen und Herren, vor allem auch lieber Wolfgang, ich denke, eines kann man vorausschicken, dass dieser Gemeinderat oder auch der Finanzstadtrat Dr. Rüschi immer auch das im Auge behalten wird, wenn ein Unternehmen oder wer auch immer, in Bedrängnis ist und es prüfen wird, ob man als Finanzreferent im Gemeinderat vorschlagen kann, einem Unternehmen unter die Arme zu greifen, damit es Fortbestand hat. Es geht nicht nur um den GAK, das glaube ich, werden wir auch in anderen Fällen so handhaben (*Applaus ÖVP*). Frau Klubobfrau Jahn, man kann jetzt natürlich das Fortführungskonzept für realistisch und unrealistisch halten, da kann man geteilter Meinung sein und sicher ausführlich darüber diskutieren.

Zwischenruf GRin. Jahn: Gerne.

StR. **Eisel-Eiselsberg:** Was aber ganz realistisch ist, wenn es heute zu keinem Zwangsausgleich kommt beziehungsweise wir heute dem nicht zustimmen, dann ist sehr realistisch, dass es keinen GAK in der bisherigen Form mehr geben wird, das ist realistisch und es ist auch sehr realistisch, dass wir weitaus weniger im Falle eines Konkurses als Stadt Graz bekommen.

Zwischenruf GR. Baumann: Weniger als null.

StR. **Eisel-Eiselsberg:** Was, nein, entschuldige, wir haben die Chance, hier 70.000 Euro zu bekommen, wenn es zu einer Verwertung des Vermögens kommt, haben wir diese Chance mit hoher Wahrscheinlichkeit gar nicht und es ist so, da kann man jetzt Kopf schütteln oder nicht, es ist so. Wir werden auch abwarten, ich weiß nicht, Frau Klubobfrau, warum wir heute wieder die Investorengruppe hier hereinzerren müssen und immer in einem Raum und in ein Eck stellen müssen, weil es ganz ominös ist, die sind heute nicht Gegenstand dieses Antrages. Es geht darum, ob die Stadt Graz einem Zwangsausgleich zustimmt oder nicht und wir brauchen nicht wieder irgendwen in ein Eck stellen, die, und wenn du da einige Gespräche geführt hättest, die mit sehr viel Herzblut und mit sehr viel Geld versucht haben, den GAK wieder auf die Sprünge zu helfen und das immer zu kriminalisieren, möchte ich eigentlich auch im Namen vieler, die sich da engagiert haben, einmal in Abrede stellen (*Applaus ÖVP*). Ich muss weiters wiederholen, was schon von verschiedener Seite gesagt wurde. Also ich denke, das wäre mehr als anmaßend, wenn der Gemeinderat hier, oder wer auch immer, als politisches Organ der Stadt Graz in Vereinsführungen eingreift. Also da verwahre ich mich ja als Sportreferent, wer passt uns und wer passt uns nicht und das natürlich jetzt so hinzustellen, ja wir wollen ein wirtschaftliches Konzept, und gerade und insbesondere Menschen das einfordern, die eigentlich

kaum in ihrem Leben bewiesen haben, dass sie selbst ein wirtschaftliches Verständnis haben. Geht es darum oder geht es darum, andere persönlich genehme Personen da in Vorstände hineinzubringen, wenn es Namen dazu gibt, die haben wir in den letzten Tagen in der Zeitung gelesen; geht es vielleicht darum, Parteifreunde in Positionen zu hieven, also dafür stehen wir nicht zur Verfügung und ich schon gar nicht, das ist eigentlich unerhört (*Applaus ÖVP*). Und ich kenne den Herrn Hofrat Kürschner seit vielen, vielen Jahren, auch in anderen Funktionen und eines weiß ich, er ist ein Ehrenmann und er wird dem GAK oder einem Neustart des GAK sicher nicht im Wege stehen, wenn es nur darauf ankommen würde, das hat er auch gegenüber den Medien gesagt. Und ich glaube auch nicht, weder in sportlicher noch in wirtschaftlicher Hinsicht, dass der GAK in Zukunft in Weinzödl spielen wird, abgesehen davon, dass es ein Jungteam gibt mit dem Kostenbeitrag der Stadt Graz zur Errichtung des Trainingszentrums, wonach eigentlich festgelegt ist, dass sie in Liebenau zu spielen haben, werden sie auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht in Weinzödl spielen wollen, weil, Entschuldigung, es war beim letzten Spiel gegen die Sturm-Amateure waren an die 2000/1700/1800 Leute, da oben haben vielleicht 500 Leute Platz, das wäre gar wirtschaftlich nicht nachvollziehbar, warum das passieren soll. Ich gehe jedenfalls nicht davon aus und der Gerhard Rüschi hat es ja gesagt, es geht letztendlich auch bei der heutigen Entscheidung darum, ob wir ein Trainingszentrum im Norden von Graz mit dem GAK oder ohne GAK haben und wenn wir es einigermaßen realistisch auch in Zukunft wirtschaftlich führen wollen und ich gehe davon aus, dass die Stadt Graz früher oder später sich hier einbringen wird, das mache ich übrigens auch sehr gerne, weil ich die Bedürfnisse von verschiedenen Sportvereinen dieser Stadt kenne und weiß, dass der eine oder andere dort oben gerne eine Heimat finden würde. Die realistische Chance, dieses Trainingszentrum mit einer schwarzen Null zu führen, ist auch nur dann gegeben, wenn der GAK weiterleben kann und weiter sportliche Zukunft hat und es ist lieb vom Herrn Kollegen Grosz, sich zu wünschen, dass zwei Grazer Fußballvereine weiterhin sportlich erfolgreich sind, mit deiner Haltung wird in Zukunft auf lange Sicht zumindest nur Sturm sein und lange, lange nicht mehr der GAK, da haben wir andere Vereine, die in höheren Spielklassen spielen, aber der GAK müsste von ganz unten wieder anfangen. Also den GAK kannst du nicht gemeint haben bei deiner Wortmeldung (*Applaus ÖVP*).

StR. Mag. **Eustacchio**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man sieht schon, wie emotionell dieses Thema ist, wie die Wogen hochgehen wie selten. Deswegen kann man dieses Thema auch nicht rationell, wie es der Kollege Riedler gesagt hat, behandeln und rein übers Geld behandeln, sondern da steckt eben sehr viel Emotion drinnen auch von Fans, von Menschen, die noch immer hinter dem GAK stehen, die auch noch immer bereit sind, hier Geld auszugeben, die auch zu diesen Spielen gehen, obwohl der Verein schon längst in einer Liga ist, wo wahrscheinlich woanders nicht so viele Menschen hingehen. Deswegen also weg von dieser Rationalität, in dem Fall ein bisschen mehr Emotionalität, unehrlich wird es dann für mich, wenn die Menschen hier aufstehen und sagen, nein, nein, der GAK ist mir wichtig und die Fans sind mir wichtig, aber auf der anderen Seite nicht bereit sind, die letzte Hoffnung noch auszuschöpfen, die es jetzt hier noch gibt, die Hoffnung, dass er überlebt, die Hoffnung, diese Investoren an der Stange zu halten und hier das Überleben zu garantieren. Das ist nämlich der Versuch, und deswegen stimmt die FPÖ hier zu, diesen GAK zu retten, wenn Sie dem GAK heute den Boden unter den Füßen wegziehen, wird es ihn nicht mehr geben und daher unser klares Ja, also unsere Zustimmung dazu (*Applaus ÖVP und FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: ich habe mich immer für diesen GAK ausgesprochen, war auch nicht immer ganz einfach, wenn du vor vielen Jugendlichen stehst, die Frage zu beantworten, Herr Bürgermeister, bist du ein Sturm- oder GAK-Fan? Ich bin seit Kindesbeinen an ein GAK-Fan und bin auch sehr emotional in dieser Frage und versuche da gar nicht jetzt hineinzublase und ein Feuer wieder zu entfachen. Aber für mich geht es in der Frage schon auch darum, ob man sich heute hinstellt und sagt, verbrennen wir die GAK-Fahne mit der längsten Fußballgeschichte eines österreichischen Klubs, ändern wir wirklich was daran, wenn wir heute nein sagen würden, wenn wir heute sagen, der GAK geht unter, die Stadt versetzt den Todesstoß, wer zündet die Fahne da alle mit an? Ich bin ja froh, es wird heute ein klares Bekenntnis geben, und für mich geht es nur ja zum GAK oder nein zum GAK, das ist meine persönliche Überzeugung, manche wollen da heute auskommen. Ich verstehe schon, dass manche sagen, es reicht im Fußballbereich, das war jetzt schon ein mehrfaches finanzielles Versagen. Ja, im Sport gehört auch das Euzerl

Glück dazu, ich möchte daran erinnern, wie in der Republik Österreich eine Entscheidung zu Ungunsten des GAK gefallen ist, die ihn hinuntergebracht hat in eine Liga, wo man kaum mehr aufsteigen kann, wir wissen genau, wenn der GAK jetzt auch wieder heute gerettet werden werden, dass es eine lange, lange Zeit brauchen wird, bis wir dieses Derby, von dem ich wieder träume, erleben wird, aber wir werden es erleben und dann möchte ich euch, die ihr heute nein sagt, bitte gerne neben mir haben bei dem Spiel und ich möchte noch etwas sagen, weil die wirtschaftliche Vernunft angesprochen wurde, lieber Gerald Grosz. Du entstammst einer Partei, die in einem Bundesland entstanden ist, wo heute die ganze Welt darüber redet, wie solche wirtschaftlichen Dinge überhaupt zustande gekommen sind. Ich werde dir sagen, wie ich auch rechne (*Applaus ÖVP*). Wir haben ein Liebenauer Stadion, dieses Stadion hat überhaupt nur eine Chance, ohne Abgänge finanziert zu werden, wenn dort zwei Vereine Fußball spielen, und wenn wir dem GAK heute nicht über die Runden helfen würden, dann bedeutet das, dass auch gar keine Chance besteht in den nächsten Jahren, dass außer dem SK-Sturm dort wer kickt. Das heißt, es ist auch ein wirtschaftlicher Nachteil, wir haben auch uns in letzter Zeit darauf verstanden, dass man nicht gleich viel verlangen kann und haben so eine Art Zuschauermodell gewählt, damit man nicht das volle Stadion auch berappen muss, auf das haben wir uns ja auch noch verstanden und da kommen auch wieder Gelder herein und werden auch mittel- bis langfristig wieder Gelder fließen, sonst können wir uns das Stadion nämlich auch nicht leisten, das sind auch wichtige Abgänge. Ich glaube, dass ernsthafte Bemühungen vom Präsidenten Kürschner da waren, ich habe mit ihm mehrfach gesprochen. Man kann nicht dauernd zuschauen, ich glaube auch, dass die Diskussion einen enormen Druck auf den jetzigen Vorstand und auf alle Sportler und auch auf die Kinder und Eltern ausübt, ich bin froh, dass es heute eine Mehrheit geben wird für etwas, was wir eigentlich das letzte Mal schon gemacht haben, es ändert sich nichts. Wenn wir heute den GAK umbringen, dann gibt es überhaupt kein Geld und auch keine Chance. So gibt es die gleiche Entscheidung wie beim letzten Mal, aber die Chance lebt und das wünsche ich mir für den GAK, weil wir in Graz ja auch erleben, welche Begeisterung Fußball entfacht hat, wie es zwei Vereine gegeben hat, die gesamte Fußballbegeisterung ist jetzt nicht so da und wir wollen auch haben, dass Kinder mittel- bis langfristig wieder die Chance habe, viel mehr ihrer Idole und Fans zu sehen und selbstverständlich ist im Fußball viel Geld von Nöten, damit man

überhaupt annähernd mithalten kann. Aber mein Wunsch wäre es heute, dass mehr mitstimmen als die, von denen ich es schon weiß und es muss ein paar eh fast innerlich zerreißen, da mit dabei zu sein, die GAK-Fahne quasi endgültig ins Grab zu legen. Es wird aber nicht passieren, die Mehrheit werden wir haben, und weil der Kollege Riedler gesagt hat, er fordert Gerechtigkeit ein und es gibt das in keinem anderen Bereich. Ich würde einmal die Abschreibung im Stadtsenat anschauen und ich möchte einen Bereich herauspicken, weil es ganz gleich passiert ist, es geht mir nicht ums Abwägen, aber Wolfgang Riedler, du bist auch für den Kulturbereich zuständig, du warst mit dabei, auch in der Stadtregierung, du weißt, wie schwer wir uns getan haben, wenn ich nur an den steirischen Herbst und die Investition um die List-Halle, wie wir die geführt haben, und wir wissen, dass wir auch dort dazuzahlen, wir wissen, dass auch dort während der Periode Darlehen aufgenommen wurden und mehr Geld verbraucht wurde, als zur Verfügung stand, also es passiert nicht nur im Fußballbereich, wenn du so nach der Gerechtigkeit rufst, sondern wir sollten Ausschau halten, was tut dieser Stadt gut und ich möchte nicht dabei sein, wenn die GAK-Fahne in dieser Stadt nicht mehr weht (*Applaus ÖVP*).

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Sehr geehrte KollegInnen im Gemeinderat, sehr geehrte Zuhörer/Zuhörerinnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Diese Diktion geht mir jetzt doch etwas zu weit. Von Fahnenverbrennung und von Ermordung zu reden, ich werde jetzt hier nicht von Vernunft und von Emotion reden, weil emotional sind wir alle genug, ich werde emotional und möchte jetzt über Verantwortung reden. Ich bin keine Profi-Fußballerin, ich bin froh über jeden Erfolg eines Grazer Vereines, ich bin nicht der einen oder anderen Ecke zugeordnet, das heißt, ich bin insofern emotionslos, ob jetzt der GAK oder der Sturm ist. Es gibt eine Verantwortung, und Ermorden und Zugrunderichten des GAK, es war eine Wortmeldung, die in der Fahnenverbrennung als nächstes gekommen ist, der Herr Bürgermeister hat gesagt, wir ermorden, Todesstoß des GAK. Wer den GAK zugrunde gerichtet hat, das möchte ich hier herinnen schon noch einmal klarstellen, das ist nicht die Politik, die Politik hat über Jahre hinweg Lebensverlängerung betrieben, das hat die Politik gemacht und das hat sie zu verantworten (*Applaus SPÖ, FPÖ und Grüne*). Wer den GAK zugrunde gerichtet hat, dafür gibt es verantwortliche Personen und diese

Verantwortung liegt nicht in der Entscheidung von heute, die hier herinnen getroffen wird. Die zweite Verantwortung ist, wie lange schaut man zu, und da denke ich mir, die Diktion vom toten Pferd ist die eine, man kann viel von Tod und Ermordung reden, es geht darum, dass unterschiedliche Einschätzungen darüber da sind und, das ist ganz emotionslos, es gibt unterschiedliche Einschätzungen, was das Bessere ist für den Grazer Fußball und für den Verein beziehungsweise für eine Möglichkeit für den GAK neue Chance zu haben, da geht es um eine unterschiedliche Einschätzung. Und es ist sehr schwierig und es ist gerade in Wahlkampfzeiten besonders tragisch, manchmal auch politische Entscheidungen treffen zu müssen, womit man nicht alle glücklich macht, das sehe ich schon. In dem Fall geht es um die Verantwortung, für die wir gewählt worden sind, und die liegt bei uns als Politik, die richtige Entscheidung zu treffen, nachdem man lange genug zugeschaut hat, Chancen ermöglicht hat, Geld in die Hand genommen hat, Geld in die Hand nimmt, das ist ja nicht so, dass der GAK nicht auch noch über Sponsoring und sonstige Dinge von der Stadt Geld erhält, hier, denke ich mir, geht es um die Verantwortung, auch einmal Schluss sagen zu können und ich habe auch mit Fans vom GAK gesprochen und ich werde laufend auf das Thema angesprochen und da gibt es Leute, bei denen wesentlich mehr Herzblut dahinter ist als vielleicht bei mir und die sagen alle, ja, jetzt ist der Punkt erreicht, wenn da eine Chance drinnen liegen soll, es ist nicht bewiesen worden, dass die Chance wahrgenommen wurde, dann ist jetzt Schluss zu sagen. Also es gibt beide Meinungen und es gibt zwei Varianten und die Politik ist gefordert, die Verantwortung zu übernehmen, und dafür wurden wir gewählt und entsprechend entscheiden wir uns und ich lasse mich und unsere Fraktion und auch die anderen Kollegen und Kolleginnen, die sagen, die Vernunft sehen sie auf dieser Seite nicht, als GAK-MörderInnen hinstellen, dagegen verwehre ich mich eindeutig (*Applaus SPÖ und Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich kann mich auch nicht erinnern, dass Wort Mord in den Mund genommen oder Ermordung...

Zwischenruf GRin. Jahn: Todesstoß.

Bgm. Mag. **Nagl**: Todesstoß, ja selbstverständlich, tote Pferde reiten, ich finde es klass, wenn es Menschen gibt in der Politik, die auch emotionslos in dieser Frage und rationell entscheiden können. Ich habe eingangs auch festgestellt, dass ich mich schwer dabei tue und dass da Emotionen auch bei mir dabei sind, aber Verantwortung übernehmen wir, auch politisch, das werden die Menschen in dieser...

Zwischenruf unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich stimme ja zu, ich glaube nicht, dass irgendwo ein Grazer Politiker Schuld daran trägt, dass die Situation des GAK so ist wie sie ist, das haben die Verantwortlichen, die jeweils den GAK geführt haben verursacht, dort wo der GAK jetzt steht, aber wir können mithelfen, dass eine solche Vereinsgeschichte nicht einfach aufgegeben wird, weil wir eigentlich das selbe machen, wie wir es das letzte Mal gemacht haben und deswegen glaube ich, dass das eine Entscheidung sein wird. Ich werde es noch einmal trommeln, ja, Herr Stadtrat....

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Nein, das nächste Mal hoffe ich nicht wieder, aber die Chance lebt, es ist kein Geldfluss jetzt von Nöten, ich will das noch einmal betonen, wir stimmen quasi über dasselbe ab, wie wir das das letzte Mal getan haben und das ist der Grund, wieso die Volkspartei auch heute gemeinsam wahrscheinlich mit der

freiheitlichen Partei, sonst glaube ich, dass noch wer zustimmen wird, nach den Wortmeldungen heute dem GAK noch einmal eine Chance einräumen (*Applaus ÖVP*).

Der Abänderungsantrag des BZÖ wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Bürgermeisterstellvertreterin Rucker übernimmt um 15.45 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Hohensinner

NT 23) A 8 – 41291/2009-10

Stadtbaudirektion,
Neugestaltung Sonnenfelsplatz,
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 750.000,- in der AOG 2010

GR. Hohensinner: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werter Gemeinderat! Das Projekt Zeit für Graz hat in der Arbeitsgruppe Verkehrsinnovationen Handlungsempfehlungen bestimmt. Ein daraus entwickeltes Leitprojekt stellt Shared Space dar, damals hat es ein paar mögliche Projekte gegeben. Ins Auge gefasst wurden Eggenberg, Baierdorf und Harmsdorf. Aber eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe bestehend aus VertreterInnen der Politik sowie der betroffenen Abteilungen der Stadt Graz und des Landes Steiermark, also diese Gruppe entschloss sich, den Sonnenfelsplatz ins Auge zu fassen, weil dieser Platz eben ganz spezielle Sachen aufgewiesen hat, die für dieses Projekt notwendig waren. Das Projekt ganz kurz beschrieben: Plätze werden als spezieller Mobilitätsraum aufgefasst, der von allen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern verantwortungsbewusst miteinander geteilt wird. Ampeln, Verkehrsschilder,

Fußgängerinseln und sonstige Barrieren fallen weg. Es hat dann von Seiten der Baudirektion drei Vorschläge geben, das Projekt Esprite wurde favorisiert, und zwar gib es eine Aufstellung der Kosten. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 750.000 Euro, der Betrag von 750.000 Euro wird im Rahmen der AOG aus dem Ressort von der Frau Vizebürgermeisterin bereitgestellt. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2010 wird die Fipos

5.61200.002510	„Straßenbauten, Umgestaltung Sonnenfelsplatz“ (AOB: BD00, DR: BD251) mit	€ 750.000,-
----------------	--	-------------

geschaffen und die Fipos

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag erhöht.

GR. Ing. **Lohr**: Hoher Gemeinderat! Das wäre ja gut gewesen; wenn wir vielleicht schnell abgestimmt hätten, hätte sich eine Mehrheit gegen das Stück gefunden, weil hier handelt es sich um ein grünes Prestigeprojekt. Hier wird ein Modell aus Holland herangezogen, das in Österreich keinerlei Praxis und keinerlei Erfahrung zeigt, die Autofahrer werden hier sicher verunsichert, wenn der Sonnenfelsplatz umgebaut wird. Er ist in der jetzigen Situation voll funktionsfähig, ich gebe zu, er gehört renoviert, das ist ein anderer Punkt, aber hier die Verkehrsregeln gänzlich umzukrempeln, das verunsichert die Personen, führt möglicherweise zu Unfällen und kann nicht mit unserer Zustimmung rechnen. Es werden hier Verkehrsschilder abgebaut, Farbe auf den Asphalt aufgetragen und das alles um 750.000 Euro. Das Geld war auch im vorherigen Tagesordnungspunkt ein wichtiges Kriterium und auch hier wird ein Haufen Geld beim Fenster rausgeworfen, das Graz nachweislich nicht hat. Eine Renovierung würde um die 300.000 Euro kosten, hier wären wir dabei, aber

nicht für ein solch neues Versuchsmodell. Wir Freiheitlichen stimmen daher gegen dieses Stück (*Applaus FPÖ*).

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Eine kurze Wortmeldung, nachdem ich dieses Prestigeprojekt vertrete symbolisch und auch aktiv. Ich freue mich, dass wir heute ein Stück innovativer Verkehrspolitik beschließen einer in anderen Regionen Europas bewährten neuen Form der faireren Regelung im Verkehr, wo Menschen miteinander anders in Kommunikation sind und damit auch sicherer sind, nachgewiesenerweise. Doch, dazu gibt es genug Statistik. Personenschäden null, die gehen gegen null in Shared Space Zonen; dass am Anfang hie und da einmal ein Blechschaden noch dabei ist, ist eine Umstellungsfrage, aber Personenschäden gehen gegen null, das ist ein Sicherheitsprogramm. Aber ich freue mich, dass die innovationsfreudigen Kräfte heute diesem Stück zustimmen werden und ich ersuche um Abstimmung.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Rajakovics

NT 25) StRH – 39086/2008

Stellungnahme betreffend das Projekt
Sozialraumorientierung
Projektkontrolle (§ 6 GO-StRH)

GR. **Rajakovics**: Es geht um ein Projekt, das auch in der Entstehungsphase hier im Gemeinderat heftig diskutiert wurde. Es geht um die Sozialraumorientierung in unserer Stadt und darum letztlich der Versuch, die Kosten, die auch im Bereich der Jugendwohlfahrt explodiert sind, auf neue Beine zu stellen, sowohl in der Verrechnungsmodalität mit dem Land als auch im Bereich der Träger, die ein Globalbudget in diesen Sozialräumen nun vorfinden und damit möglichst effizient wirtschaften können. Das Ziel letztlich ist es, dass an Fällen, die im Bereich der Jugendwohlfahrt anfallen, dass in den einzelnen Sozialräumen, um es salopp

auszudrücken, ein Sozialarbeiter, der eine Familie besucht, wo mehrere Kinder zum Beispiel Betreuung haben, diese Kinder auch betreut und dass man nicht parallel verschiedene Fälle, weil Einzelabrechnung mit dem Land hat, die im Vergleich dazu natürlich sehr hohe Kosten verursachen. Es ist ein Pilotprojekt auf drei Jahre und es ist im Kontrollausschuss diskutiert worden, vom Rechnungshof sehr positiv beurteilt worden und ich bitte, diese positive Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis zu nehmen (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.